

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am 12. Dezember 2012, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann ab 19:32 Uhr bzw. TOP 1
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz ab 19:32 Uhr bzw. TOP 1
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schröder ab 19:37 Uhr bzw. TOP 5
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied Dr. Strassner
Ratsmitglied Heinz von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

GD Schröder
Verwaltungsfachwirt Bielefeld als Protokollführer

Als Gäste:

Herr Winkenbach zu TOP 7 u. 8
2 Vertreter der Presse
7 Bürger

Es fehlt:

Ratsmitglied Angela von Hollen

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Wulf bemängelt die schlechte Qualität der übersandten Sitzungsunterlagen, die teilweise nicht lesbar sind. Sollte die Qualität der nächsten Einladungen ebenfalls so schlecht sein, werde er an den Sitzungen nicht teilnehmen.

GD Schröder bittet um Nachsicht, da der derzeit vorhandene Kopierer keine besseren Kopien zulässt. Anfang des nächsten Jahres ist die Anschaffung von neuen Kopierern geplant.

Ratsmitglied Jacobs findet es löblich, dass GD Schröder sich vor die Mitarbeiter stellt. Allerdings sollte die Qualität der Sitzungsunterlagen zukünftig geprüft werden, da die derzeitigen Exemplare nicht akzeptabel sind.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 3 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Es liegen keine Berichte des Gemeindedirektors vor.

TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Überlassung von Räumen im alten Amtsgericht -DS-Nr. T.4.17.93-

Da seitens der Ratsmitglieder kein Beratungsbedarf gesehen wird, lässt Bgm. Ehlers über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, dass die Räumlichkeiten im Alten Amtsgericht, 1. OG links, nach der Räumung durch die Bandklasse bis auf weiteres an einen Tag in der Woche (donnerstags) dem Verein ambulante Erziehungshilfen e.V. überlassen werden sollte, jedoch mit dem Zusatz „auf jederzeitigen Widerruf mit 6 Monaten Kündigungsfrist“. Für die Nutzung der Räumlichkeiten sollte eine Nutzungsentschädigung i.H.v. 5,00 € pro Veranstaltung beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer weiteren Gruppe für die Schulkinderbetreuung an der Grundschule Thedinghausen - DS-Nr. T.3.17.104-

Ratsmitglied Artelt-Marquardt regt an, dass auch die derzeitigen Betreuungspersonen der Grundschule für die Betreuung des pädagogischen Mittagstisches herangezogen werden könnten.

GD Schröder sichert zu, dass diese Möglichkeit verwaltungsseitig geprüft wird.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt eine weitere Gruppe - einen sogenannten pädagogischen Mittagstisch - zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Schulkinder in der Nils-Holgersson-Grundschule in der Zeit von 13.00 - 14.00 Uhr einzurichten.

Die Gruppe wird zunächst befristet bis einschl. Juli 2013 eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2012 zur Verfügung und sind für 2013 entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Frühdienstes im Kindergarten Morsum
-DS-Nr. T.3.17.106-**

Da eine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt nicht gewünscht wird, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die Erweiterung und die Vorverlegung des Frühdienstes im Kindergarten Morsum um 15 Minuten auf 07.15 Uhr, zum nächst möglichen Zeitpunkt.

Voraussetzung für die Vorverlegung ist, dass mind. fünf Kinder den Frühdienst ab 07.15 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Gebühren für den Frühdienst werden analog der zurzeit gültigen Benutzungsgebührensatzung festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Absicherung der Kompensationsmaßnahmen) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“
-DS-Nr. T.4.17.118-**

GD Schröder führt aus, dass die Kompensationsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 47 „Windpark Holtorf“ notwendig sind, von den Investoren des Windparks vorgenommen werden. Da die Windparkinvestoren keine ausreichenden Flächen für die Kompensationsmaßnahmen finden konnten, wurden auch gemeindeeigene Grundstücksstreifen zur Verfügung gestellt, um die Heckenstruktur zu verbessern. Die Untere Naturschutzbehörde hat der geplanten Vorgehensweise bezüglich der Kompensationsmaßnahmen bereits zugestimmt.

Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen städtebaulichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch im Hinblick auf die Absicherung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 „Windpark Holtorf“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Anschließend unterbricht Bgm. Ehlers von 19:42 Uhr-19:43 Uhr die Sitzung, damit der Bürgermeister und der Gemeindedirektor den städtebaulichen Vertrag unterzeichnen können.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“,
a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)
b) Satzungsbeschluss
c) Beschluss über die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB. -DS-Nr. T.4.17.119-

Da seitens der Ratsmitglieder kein Beratungsbedarf gesehen wird, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“ vorgetragenen Anregungen wird, wie in den der Urschrift des Protokolls und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage I: „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB; Anlage II: „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Anlage III: „Gemeinsame Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) aufgeführt, entschieden. Es wird im Rahmen der Abwägung der abgeschlossene städtebauliche Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde im Hinblick auf den naturschutzfachlichen Ausgleich zur Kenntnis genommen.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 56, 97 u. 98 der Nieders. Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 47 „Windpark Holtorf“ als Satzung inkl. örtlicher Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung.
- c) Der Rat beschließt gem. § 10 Abs. 4 BauGB die der Beschlussvorlage beigefügte zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 – Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Gemeinde Thedinghausen i.S. Neubau von drei Windkraftanlagen im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“.
- DS-Nr. T.4.17.120
a) Zustimmung zum Bauvorhaben
b) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Veränderungssperre
-DS-Nr. T.4.17.120.1-

Die Ratsmitglieder Mensen, Dr. Künnemeyer und Heinz von Hollen erklären, dass sie sich im Mitwirkungsverbot befinden und sie an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

GD Schröder führt aus, dass bereits vor einiger Zeit eine gemeindliche Zustimmung beantragt wurde, diese aufgrund der fehlenden Planreife allerdings abgelehnt wurde. Nunmehr ist der B-Plan beschlossen, wird kurzfristig veröffentlicht und somit rechtskräftig. Die gemeindliche Stellungnahme über die Errichtung der drei Windkraftanlagen kann somit positiv erfolgen,

zumal die Erschließung über die Straßen erfolgt, die bereits für die vorhandenen Windenergieanlagen genutzt werden. Eine Schadensbegutachtung der Straßen wird dennoch erfolgen. Der Buchstabe b) des Beschlussvorschlages bezieht sich auf eine Ausnahme von der Veränderungssperre, die aus seiner Sicht nicht zwangsläufig erforderlich gewesen wäre, da sich dadurch nur ein Zeitvorteil von ca. 1 Woche für die Investoren ergibt. Es spricht allerdings auch nichts gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt, zum Antrag der Firma WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Oyten, nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz für den Neubau von drei Windkraftanlagen des Typs Enercon E82, E2, 3MW, Nabenhöhe 79 m, RD 82 m, GH 120 m, die Zustimmung zu erteilen. Die Bestimmungen des in Kürze in Kraft tretenden Bebauungsplanes Nr. 47 „Windpark Holtorf“ sind einzuhalten. Der Rat stellt fest, dass die Erschließung der drei Windkraftanlagen gem. § 30 Abs. 1 BauGB gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

- b) Der Rat beschließt, für das unter a) genannte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der erlassenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Windpark Holtorf“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“,
a) Zustimmung zum Planentwurf
b) Entscheidung über die Öffentlichkeitsbeteiligung.
-DS-Nr. T.4.17.121-

GD Schröder führt aus, dass im Geltungsbereich des B-Planes „Im Sünder“, der im Jahre 1965 aufgestellt wurde, keine Nebenanlagen zulässig sind. Durch eine B-Planänderung im vereinfachten Verfahren sollte diese Festsetzung geändert werden, damit eine zeitgemäße Nutzung, wie z.B. die Errichtung von Garagen, ermöglicht wird. Da es sich nur um eine kleine B-Planänderung handelt, sollte auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung verzichtet werden.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat stimmt dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Sünder“ einschl. Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung zu (Stand 26.11.2012).
- b) Der Rat beschließt, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“, Thedinghausen, hier: Aufstellungsbeschluss -DS-Nr. T.4.17.122-

GD Schröder führt aus, dass eine kleine Änderung am Bebauungsplan „Südlich der Braunschweiger Straße“ erfolgen sollte, da das ehemalige Waldmann-Bürogebäude im Einmündungsbereich Mühlenstraße/Syker Straße verkauft werden soll, mit der Absicht, im oberen Bereich des Gebäudes Wohnungen einzurichten, was derzeit bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist. Die B-Planänderung würde im vereinfachten Verfahren erfolgen. Ein Leerstand des Gebäudes könnte durch diese Änderung vermieden werden.

Ratsmitglied Mensen bestätigt, dass sich die Nachnutzung von Gebäuden, die unmittelbar an Verkehrsstraßen liegen, immer schwer gestaltet. Daher spricht er sich für eine B-Planänderung aus.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich der Braunschweiger Straße“ für das Gebiet, dass in dem der Beschlussvorlage beigefügtem Kartenauszug kenntlich gemacht ist (Gemarkung Thedinghausen, Flur 1, Flst. 350/2).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Zulassung einer Wohnnutzung im Änderungsbereich.

Die genaue Art der neuen Nutzung wird im Laufe des Verfahrens festgelegt.

Die entstehenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Neubau Trauerhalle“, a) Aufstellungsbeschluss b) Freigabe der Haushaltsmittel für die Bauleitplanung/Planungsvergabe -DS-Nr. T.4.17.124-

GD Schröder führt aus, dass das Haus auf der Wurth einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, was bedeutet, dass ein neuer Standort für eine Trauerhalle gefunden werden muss. Nach Gesprächen mit einem Bestatter gibt es nun konkrete Planungen, eine Trauerhalle auf der Friedhofserweiterungsfläche am Stichweg des Bäckerweges durch einen Bestatter errichten zu lassen. Bauplanungsrechtlich müsste hierfür ein kleiner Bebauungsplan aufgestellt werden, der durch den heutigen Beschluss angeschoben wird. Ein konkreter Bauentwurf über die geplante Trauerhalle liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt begrüßt die Aussiedlung der Trauerhalle aus dem Haus auf der Wurth ausdrücklich.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Ausweisung „Mischgebiet“ für den in der Anlage 1 der Beschlussvorlage kenntlich gemachten Geltungsbereich. Planziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Trauerhalle in Thedinghausen.
- b) Der Rat beschließt, die voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 4.000,00 € im Haushaltsplanentwurf 2013 zu berücksichtigen und beauftragt die Verwaltung, den Planungsauftrag an das pk plankontor städtebau gmbh, Oldenburg, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Ausnahmen für die Beseitigung von Hecken,
a) im Bereich des Oetzer Seegrabens.
-DS-Nr. T.4.17.112 –**

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Heinz von Hollen gibt zu bedenken, dass Heckenentfernungen nur bis zum 28.02. eines jeden Jahres zulässig sind. Bis dahin muss eine Entscheidung und eine Maßnahmendurchführung erfolgt sein, um nicht bis zum nächsten Winter warten zu müssen. Daher sollte schon eine richtungsweisende Entscheidung getroffen werden.

GD Schröder spricht sich ebenfalls für eine Beschlussfassung aus, zumal der Antragsteller im Rahmen der Eyterrenaturierung Flächen zur Verfügung gestellt hat und die geplanten Heckenersatzpflanzungen einen ökologisch sinnvollen Standort haben.

Ratsmitglied Grieme spricht sich ebenfalls für eine Verweisung in den Bauausschuss aus, da er diese Heckenentfernung unter dem Aspekt der ausführlichen Debatten im Frühjahr d.J. nicht ohne eine ausführliche Diskussion zustimmen möchte. Außerdem müsse eine Vereinbarung über die Pflege der Ersatzhecke getroffen werden.

GD Schröder stellt klar, dass die Ersatzhecke auf dem Grundstück des Antragstellers steht und dieser somit die Pflege übernehmen muss.

Ratsmitglied Jacobs vermisst im Antrag Informationen über die Länge der geplanten Ersatzhecke.

Ratsmitglied Dr. Strassner sieht die Heckenentfernung nicht so komplex, als dass sie im Bauausschuss beraten werden müsste.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den Antrag von Ratsmitglied Dr. Künnemeyer auf Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den nächsten Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
8 dagegen
3 Enthaltungen

Dieser Antrag wird folglich in den Bauausschuss verwiesen.

**TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung von Ausnahmen für die Beseitigung von Hecken,
b) im Bereich des Beppener Bruch
-DS-Nr. T.4.17.113-**

Da eine Aussprache nicht gewünscht wird, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Antrag der Firma Windstrom, An der Autobahn 37, 28876 Oyten, auf Beseitigung eines 20 m langen Heckabschnittes auf dem Flurstück 46, Flur 17, Gemarkung Theedinghausen und eines 10 m langen Heckabschnittes auf dem Flurstück 80, Flur 9, Gemarkung Holtorf-Lunsen, wird nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a) der Heckenschutzsatzung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine entsprechende Ersatzpflanzung von 60 m auf dem Flurstück 61, Flur 13, Gemarkung Beppen, vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
3 Enthaltungen

**TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UBL auf Erhöhung der Verkehrssicherheit am Übergang Syker Straße – Bahnhofstraße
-DS-Nr. T.3.17.110-**

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Wulf beantragt, diesen TOP der Verkehrskommission vorzulegen, um anschließend im Bauausschuss darüber zu beraten.

Ratsmitglied Dr. Strassner führt zum Antrag aus, dass es in diesem Jahr bereits zwei Unfälle mit Kinderbeteiligung im Einmündungsbereich Bahnhofstraße/Syker Straße gab. Ihm sei bewusst, dass die Straße für die Anlegung eines Zebrastreifens sehr eng sei und im relevanten Bereich auch die Ausfahrt des Cafés vorhanden ist. Dennoch bietet die Anlegung eines Zebrastreifens in diesem Bereich einige Vorteile, wie z.B. dass im unmittelbaren Straßeneinmündungsbereich kein Fahrradverkehr mehr vorhanden ist. Die Autofahrer aus der Bahnhofstraße können bis an die Sichtgrenze der Syker Straße vorfahren und müssen nicht am Stoppschild halten. Vor dem Zebrastreifen aus Richtung Syker Straße kommend wäre dann Platz für einen Pkw, so dass es bei Überquerungen der Bahnhofstraße durch Fußgänger oder Fahrradfahrer zu einem geringeren Rückstau auf die Syker Straße kommen würde. Zusätzlich zum Zebrastreifen müsste ein einseitiges Geländer im Einmündungsbereich der Straßen, analog zum Einmündungsbereich Schulstraße/Braunschweiger Straße, errichtet werden, um eine Benutzung des Zebrastreifens zu erzwingen.

GD Schröder stellt klar, dass es sich bis auf das beantragte Stoppschild an der Blankenburger Straße ausschließlich um Maßnahmen an Kreis- oder Landesstraßen handelt. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist somit nur bedingt gegeben.

Ratsmitglied Mensen weist darauf hin, dass das Land und der Kreis evtl. die Zustimmung geben könnten, sofern die Gemeinde dann die Kosten übernimmt.

Ratsmitglied Jacobs bittet darum, dass in diesem Zusammenhang auch die von der Polizei registrierten Unfälle in diesem Bereich angefordert werden.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Antrag der UBL auf Erhöhung der Verkehrssicherheit am Übergang Syker Straße/Bahnhofstraße wird an die Verkehrskommission verwiesen. Sofern erforderlich, erfolgt dann eine weitere Beratung im Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss der Gemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
3 Enthaltungen

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Innenrenovierung und Orgelrenovierung der Maria-Magdalena-Kirche in Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.17.108-

GD Schröder führt aus, dass die Kirchengemeinde zwei Zuschussanträge für die Innenrenovierung sowie für die Orgelrenovierung in der Maria-Magdalena-Kirche in Thedinghausen gestellt hat. Die Kosten für die Innenrenovierung der Kirche belaufen sich aufgrund einer Kostenschätzung auf ca. 150.000,00 €. An die Samtgemeinde Thedinghausen wurde ebenfalls ein Antrag für die Innenrenovierung der Kirche gestellt. In der letzten Samtgemeindeausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Samtgemeinde den gleichen Zuschuss zahlt wie die Gemeinde Thedinghausen, max. jedoch 5.000,00 €.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer ist der Ansicht, dass für die Innenrenovierung 5.000,00 € und für die Orgelrenovierung 3.000,00 € als Zuschuss gewährt werden sollten.

Ratsmitglied Wulf findet es merkwürdig, dass die Kirche zwei separate Zuschussanträge gestellt hat. Aus seiner Sicht kann er zum jetzigen Zeitpunkt einer Bezuschussung nur schwer zustimmen, da noch keine Haushaltszahlen für das Jahr 2013 vorliegen und die Aussichten trotz höherer Schlüsselzuweisungen nicht so rosig sind. Er könnte sich eine Zurückstellung der Zuschussanträge bis zu den Haushaltsberatungen gut vorstellen.

Ratsmitglied Mensen spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Innenrenovierung aus. Die Entscheidung über den Zuschuss für die Orgelrenovierung sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Da der Vorschlag von Ratsmitglied Mensen allgemeine Zustimmung findet, lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € für die Innenrenovierung der Maria-Magdalena-Kirche in Thedinghausen (Kürzung von Kirchenbänken, Verbesserung des Sitzkomforts bei den Kirchenbänken, Verglasung der Empore) gem. Antrag der Kirchengemeinde vom 25.10.2012.
Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Jahr 2013 bereitgestellt.
- b) Über den Antrag der Kirchengemeinde über die Bezuschussung der Orgelrenovierung in der Maria-Magdalene-Kirche in Thedinghausen v. 25.10.2012 wird in den Haushaltsberatungen 2013 erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Schützengilde Thedinghausen e.V. für das Jubiläumsfest im Mai 2013 zum 100jährigen Bestehen
-DS-Nr. T.1.17.114-

GD Schröder führt aus, dass die Schützengilde Thedinghausen im nächsten Jahr ein Jubiläumsfest anlässlich des 100jährigen Bestehens durchführt. Hierzu wird im Mai 2013 eine zweiwöchige Schießsportwoche mit 80 teilnehmenden Schützenvereinen und ein großes Jubiläumsschützenfest im Juli 2013 mit einem Festkommerz im Innenhof des Erbhofes und ein Umzug mit über 1000 Schützen durch Thedinghausen geplant. Die Mehrkosten durch diese Jubiläumsveranstaltungen beziffert der Verein auf 17.500,00 € und beantragt daher einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

Ratsmitglied Heinz von Hollen berichtet, dass vor kurzem der Schützenverein Beppen ebenfalls anlässlich eines Jubiläums eine Schießsportwoche organisiert und eine Festschrift herausgegeben hat. Aus diesem Ereignis hat der Schützenverein Beppen ein finanziell positives Ergebnis erwirtschaftet. Außerdem ist zu befürchten, dass zukünftige Pauschalanträge für andere Vereinsjubiläen dann auch positiv zu bescheiden sind. Seines Erachtens sollte 1,00 € pro Jubiläumsjahr als Zuschuss ausreichend sein.

Ratsmitglied Dr. Strassner spricht sich ebenfalls gegen eine Pauschalbezuschussung aus. Weiterhin ist er der Meinung, dass man nur die Feste feiern sollte, die man sich leisten kann.

Ratsmitglied Jacobs hat persönlich ebenfalls die Erfahrung gemacht, dass man aus solchen Veranstaltungen mit Gewinn herausgeht.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer vermisst eine konkrete Kostenkalkulation und kann daher einer Pauschalbezuschussung nicht zustimmen.

Ratsmitglied Schröder ist der Ansicht, dass ein Zuschuss an die Schützengilde gezahlt werden sollte, da es sich um eine kulturelle Institution handelt, die durch ein aktives Vereinsleben noch Mitgliederzuwächse verzeichnen kann.

Ratsmitglied Metz weist darauf hin, dass die Schützengilde für dieses Jahr keinen Antrag auf Bezuschussung des durchgeführten Kinderfestes gestellt hat.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer ist der Ansicht, dass die Schützengilde aus der geplanten Veranstaltung einen Gewinn erzielen wird.

Ratsmitglied Schröder geht nicht davon aus, dass ein Gewinn erzielt werden kann.

GD Schröder berichtet, dass der Rat Riede vor einiger Zeit beschlossen habe, dem dortigen Schützenverein und dem MTV einen Jubiläumszuschuss in Höhe von 1 €/Vereinsmitglied zu bewilligen.

Ratsmitglied Shala sieht ebenfalls kein Bedürfnis für eine Bezuschussung des Jubiläumsfestes, zumal der Verein keine Kostenkalkulation vorgelegt hat.

Ratsmitglied Grieme ist der Auffassung, dass sämtliche Vereinszuschüsse gestrichen werden sollten.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den vorliegenden Antrag auf Bezuschussung des Jubiläumsfestes zum 100jährigen Bestehen der Schützengilde Thedinghausen e.V. abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür
15 dagegen
2 Enthaltungen

Der Zuschussantrag der Schützengilde Thedinghausen ist somit abgelehnt.

**TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion i.S. Neugestaltung der Kriegerdenkmäler Ahsen-Oetzen und Morsum und Einstellung der dafür benötigten Haushaltsmittel im Haushalt 2013
-DS-Nr. T.4.17.125-**

Ratsmitglied Roselius führt zu ihrem Antrag aus, dass sie die Kriegerdenkmäler in Ahsen-Oetzen und Morsum bereits mit Verwaltungsmitarbeitern angesehen habe. Daraufhin wurden vom Bauhof bereits einige Maßnahmen durchgeführt. Um die Neugestaltung zum Abschluss bringen zu können, wäre es erforderlich, hierfür im Haushalt 2013 entsprechende Mittel bereitzustellen.

Ratsmitglied Heinz von Hollen ist der Ansicht, dass die Kriegerdenkmäler in Ahsen-Oetzen und Morsum durch die Dorfgemeinschaft gepflegt werden sollten. Eine finanzielle Unterstützung durch die Jagdgenossenschaft ist sicherlich möglich. Seines Erachtens sollte sich die Gemeinde daher etwas bedeckt halten, zumal regelmäßige Unterhaltungsarbeiten wie der Rasenschnitt durch die Gemeinde erfolgen.

GD Schröder ist der Ansicht, dass die Kriegerdenkmäler mit wenigen 100 Euro aufgewertet werden sollten.

Ratsmitglied Jacobs ist der Ansicht, dass sich der Bauausschuss die Denkmäler ansehen sollte, um anschließend zu überlegen, wie mit diesen Gedenkstätten umgegangen werden soll. Evtl. könnte zukünftig nur noch ein Denkmal vorgehalten oder ein Denkmal für die Deserteure errichtet werden.

Ratsmitglied Grieme ist der Auffassung, dass die Gemeinde für diese Kriegerdenkmäler zuständig ist und ihrer Verpflichtung daher nachkommen sollte. Zukünftig sollten diese Denkmäler nur noch Mahnmale genannt werden.

Ratsmitglied Roselius berichtet, dass die Dorfgemeinschaft Oetzen das Mahnmal Ahsen-Oetzen pflegen würde, wenn es hergerichtet würde.

Ratsmitglied Mensen berichtet, dass die Gedenkveranstaltungen an den Mahnmalen anlässlich des Volkstrauertages mehr oder weniger gut besucht sind. Herr Pastor Stark, der die Andachten an allen Mahnmalen durchführt, wird dieses noch maximal zwei Jahre tun. Anschließend müsste man sich evtl. über eine zentrale Gedenkveranstaltung im Wechsel an den jeweiligen Mahnmalen Gedanken machen.

Ratsmitglied Dr. Strassner spricht sich für die Herrichtung der Mahnmale durch die Gemeinde und anschließender Pflege durch die Dorfgemeinschaften aus.

Ratsmitglied Shala ist ebenfalls der Ansicht, dass die Mahnmale durch die Gemeinde hergerichtet werden sollten und anschließend zu kommunizieren ist, dass die Unterhaltung der Mahnmale durch die Dorfgemeinschaften ausdrücklich erwünscht sei.

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Im Haushalt 2013 sind Haushaltsmittel für die Grundreinigung der Mahnmale in Ahsen-Oetzen und Morsum einzuplanen. Eine anschließende Pflege der Mahnmale durch die Dorfgemeinschaften ist ausdrücklich erwünscht. Weiterhin erfolgt im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine Grundsatzberatung über den weiteren Umgang mit Mahnmalen in der Gemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: 19 dafür
1 Enthaltung

TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeit der Fachausschüsse -DS-Nr. T.1.17.111-

GD Schröder führt aus, dass die Angelegenheiten der öffentlichen Spielplätze zukünftig nicht mehr im Sozialamt, sondern im Bauamt des Rathauses bearbeitet werden. Fraglich ist, ob sich diese rathausinterne Umstrukturierung auch in der Ausschusszuständigkeit widerspiegeln soll. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss hat sich gegen eine politische Verlagerung in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, dass die politischen Zuständigkeiten über die öffentlichen Spielplätze unverändert bleiben sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 19 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass im Rahmen einer Eilentscheidung eine Spende an den Zirkus La Faretti in Höhe von 500,00 € von der Gemeinschaft der Selbständigen angenommen wurde.

TOP 19 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder berichtet, dass die Bürgerstiftung für den Landkreis Verden der Gemeinde Thedinghausen eine Spende in Höhe von 667,59 € für die Anschaffung der Federwippe „Wilder Horst“ auf dem Spielplatz Rösener Straße angeboten hat.

Seitens des Rates wird die Annahme der Spende einstimmig beschlossen.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder berichtet, dass die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bushaltestelle Ahsener Straße /Köllendiekenweg (K62) in Ahsen-Oetzen abgelehnt wurde. Der Ablehnungsbescheid ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder teilt mit, dass die Aktion Saubere Landschaft 2013 am 06.04.2013 durchgeführt werden soll.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Ratsmitglied Fahrenholz teilt mit, dass am 17.08.2013 durch die Feuerwehren Thedinghausen und Horstedt ein Aktionstag gegen Rechtsextremismus mit ca. 600 Jugendlichen auf dem Erbhof stattfinden wird. Das Motto dieser Veranstaltung wird lauten: „Spielend gegen Rechts“.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- d) Ratsmitglied Dr. Strassner erkundigt sich, weshalb die Schwellen in der Blankenburger Straße demontiert wurden.

Ratsmitglied Wulf berichtet, dass die alten Schwellen kaputt waren und nun Ersatzschwellen beschafft werden müssen.

Ratsmitglied Dr. Strassner beantragt daraufhin, nach alternativen Schwellen Ausschau zu halten, die weniger laut sind.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Ratsmitglied Garscha erkundigt sich nach dem Sachstand der Skaterbahn.

GD Schröder berichtet, dass er heute einen Teil des Gutachtens erhalten habe, dieses aber noch nicht einsehen konnte. Für das komplette Gutachten fehlen noch einige Informationen hinsichtlich der Gebäudenutzungen in der unmittelbaren Nähe des geplanten Skaterplatzes und welche Grundstücke vom Gutachten eingeschlossen werden sollen. Diese Informationen werden kurzfristig zusammengetragen, so dass hoffentlich in der nächsten Jugend-, Sport- und Sozialausschusssitzung über dieses Thema beraten werden kann.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Ratsmitglied Grieme erkundigt sich, weshalb viele Gemeinden Laubcontainer aufstellen, nur die Gemeinde Thedinghausen nicht.

GD Schröder führt aus, dass zum einen die anderen Gemeinden keinen Abfallhof in unmittelbarer Nähe ihrer Heimatgemeinde haben und es jedem Morsumer und Thedinghäuser Bürger zumutbar ist, das Laub dort hinzubringen. Zum anderen spielen die nicht unerheblichen Kosten für Containergestellung, Laubentsorgung und vor allem der Überwachung der Laubanlieferungen eine Rolle.

Ratsmitglied Wulf spricht sich gegen die Aufstellung von solchen Laubcontainern aus. Dem wird allseits zugestimmt.

TOP 20 - Mitteilungen und Anfragen

- g) Ratsmitglied Metz bezieht sich auf die Ratssitzung v. 12.09.2012, TOP 11 d), und bittet die Vertreter der UBL um Klarstellung der vorgebrachten Behauptungen.

Bgm. Ehlers führt aus, dass er sich dieser Sache als Kreistagsabgeordneter angenommen habe und beim zuständigen Amtsleiter der Landkreisverwaltung nachgefragt hat. Demnach gab es dort keinen Anruf bezüglich der Kinderferienaktion der UBL. Ein solcher Anruf hätte ohnehin keine Auswirkungen gehabt, da sich der Landkreis ausschließlich an die maßgeblichen Vorschriften hält. Nach Aussage des Amtsleiters habe die UBL zunächst einen Abschlag für die Veranstaltung erhalten, da noch erforderliche Unterlagen für die komplette Auszahlung fehlten.

Ratsmitglied Dr. Strassner stellt nochmal klar, dass er seinen Verdacht generell in den Raum gestellt habe. Ein direkter Angriff auf Ratsmitglieder hat nicht stattgefunden. Der zuständige Mitarbeiter beim Landkreis habe mehrfach bestätigt, dass es einen diesbezüglichen Anruf beim Landkreis gab. Da aber nichts nachweisbar war, hat die UBL keine weiteren Aufklärungsversuche unternommen. Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass die Bezuschussung der Kinderferienaktion nicht gut gelaufen ist.

Ratsmitglied Metz bittet um Aufklärung, ob das Geld aufgrund des Anrufes oder aufgrund von fehlenden Unterlagen nicht rechtzeitig ausgezahlt wurde.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt kann ebenfalls bestätigen, dass die Bezuschussung nicht richtig gelaufen sei, zumal die Beantragung rechtzeitig erfolgte.

Bgm. Ehlers weist darauf hin, dass keine Anschuldigungen vorgebracht werden sollten, ohne einen konkreten Verdacht zu haben.

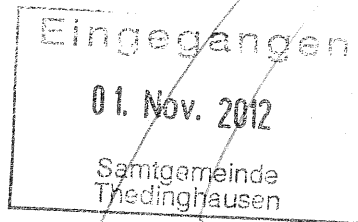
TOP 21 – Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger erkundigt sich, wann mit dem Baubeginn der Windkraftanlagen gerechnet werden kann.

GD Schröder berichtet, dass ihm diesbezüglich keine Informationen vorliegen.

Da keine weiteren Fragen der anwesenden Einwohner bestehen, schließt Bgm. Ehlers um 20:58 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

Samtgemeinde Thedinghausen
Postfach 1240
27319 Thedinghausen



Anlage zu TOP 20a)

Fachdienst Ordnung und Verkehr
Ihr Schreiben vom: 29.03.2012 -SM/3/151-30
Wilfried Feldhaus Mein Zeichen 32.36.82.10 Tel.: 0 42 31 15-4 21 Fax: 15-10421 E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de
Haupteingang-Zimmer: 0107
Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Verden (Aller), 30.10.2012

Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung; Thedinghausen - Ahsen-Oetzen, K 62: VZ 136 und VZ 274-55

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung bezüglich einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und Aufstellung des Verkehrszeichens 136 –Kinder- in Ahsen-Oetzen, K 62, kann aus nachfolgenden Gründen nicht entsprochen werden.

Die behördlichen Maßnahmen zur Regelung und Lenkung des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Daher dürfen Verkehrszeichen nur dort angebracht werden, wo dies nach den Umständen geboten ist. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf in jedem Einzelfall und nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden.

Vorbehaltlich dieser Einzelfallprüfung verlangt § 3 (2a) StVO, dass die Fahrzeugführer sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten müssen, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Das Verkehrszeichen 136 – Kinder - darf daher nur angeordnet werden, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist.

Der in Rede stehenden Streckenabschnitt der K62 verläuft in diesem Bereich geradlinig und ist mit keiner Geschwindigkeitsbegrenzung versehen. Beidseitig der Straße verlaufen keine Fuß-/Radwege.

Eine Analyse der Unfallhergänge in Bereich des in Rede stehenden Streckenabschnitts erbrachte weder in der Typisierung noch in der Anzahl eine Auffälligkeit, die eine Anordnung des Verkehrszeichens 136 – Kinder - rechtfertigen würden.

Zudem benutzen nach Ihren Angaben zur Zeit lediglich 5 Grundschüler den Schulbus, wobei der Bus nur auf der Seite des Buswartehäuschens hält.

Bezüglich des Antrags auf VZ 274-55 – 50 km/h – sind in der Zeit vom 03.09.2012, 09:00 Uhr, bis zum 07.09.2012, 11:00 Uhr, vom Fachdienst Bauen, Planung und Straßen des Landkreises Verden, Zählungen durchgeführt worden.

Die Erhebung zeigt, dass in den schulwegrelevanten Zeiten von 06:00 – 08:00 Uhr an allen Tagen lediglich 42 – 48 Fahrzeuge den Streckenabschnitt nutzen.

Die V_{85} aller in dieser Zeit gemessenen Fahrzeuge lag bei 64 km/h bzw. 61 km/h je nach Fahrtrichtung.

Das bedeutet, dass bereits jetzt 85 % aller Fahrzeuge zwischen 61 und 64 km/h an diesem Streckenabschnitt „unterwegs“ sind.

Die Geschwindigkeiten stellen sich im Ergebnis so dar, dass im Prinzip eine Tempo 50-Vorgabe schon jetzt eingehalten wird, insbesondere zu den schulbusrelevanten Zeiten. Insgesamt waren die Verkehrsteilnehmer zu 49,08 % mit Geschwindigkeiten bis 50 km/h unterwegs, zu 30,34 % bis 60 km/h, 16,65 % bis 70 km/h. Die restlichen 3,93 % verteilen sich auf Geschwindigkeiten bis 90 km/h.

Die Zählungen haben darüber hinaus eindeutig bestätigt, dass es sich bei der K 62 um eine der geringst benutzten Kreisstraßen im Landkreis Verden überhaupt ist.

Aufgrund der vorgeschilderten Gründe kann Ihrem Antrag nicht stattgegeben werden.

Diese Entscheidung ergeht im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz und dem Fachdienst 63 des Landkreises Verden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


Feldhaus

Verden, 04.11.2012

Zur Kenntnisnahme des Leit. Theodor Bauer

